

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

5. Sitzung
23. März 2022

Beginn: 15.03 Uhr
Schluss: 15.37 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Regularien des Ausschusses für die Haushaltsberatungen 2022/2023

Vorsitzender Sven Rissmann führt aus, insgesamt seien 378 schriftliche Fragen eingereicht worden, zu denen das Ausschussbüro eine Synopse erstellt habe, die auf die Homepage des Ausschusses hochgeladen worden sei. Er verweise auf das Prozedere vergangener Haushaltsberatungen, alle Berichtsanträge pauschal für eine schriftliche Beantwortung zu beschließen und rege an, dieses bewährte Verfahren fortzuführen und in der heutigen Sitzung keine mündliche Beantwortung vorzunehmen. Da der Ausschuss in den Regularien für die Haushaltsberatung bereits den Verzicht auf eine Generalausprache in der heutigen ersten Lesung beschlossen habe, werde die gesamte Beratung des Doppelhaushalts in die zweiten Lesung am 4. Mai 2022 verlagert.

Frist für die Einreichung der Änderungsanträge in Vorbereitung auf die zweite Lesung im Mai sei nunmehr Donnerstag, 28. April 2022, 18.00 Uhr.

Der **Ausschuss** beschließt, entsprechend zu verfahren.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs
**Beteiligung des Ausschusses an einem
verfassungsgerichtlichen Verfahren
gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs
hier: Verfassungsbeschwerden beim
Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin
VerfGH 132/21; 154/21; 156/21; 160/21; 165/21;
170/21; 171/21; 172/21; 163/21; 166/21; 169/21**

[0024](#)
Recht

Vorsitzender Sven Rissmann weist darauf hin, dass dem Ausschuss die vertraulichen Unterlagen per Hauspost am 9. März 2022 übermittelt worden seien. Bei den beim Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin eingereichten Wahlprüfungsverfahren handle es sich um Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen durch mehrere Einspruchsführer. Die Verfahren 1 bis 9 betrafen den tatsächlichen Ablauf der Wahlen und ihre Vorbereitung. Der Präsident des Abgeordnetenhauses habe diesbezüglich mitgeteilt, dass er beabsichtige, in diesen Verfahren keine einzelfallbezogene rechtliche Stellungnahme abzugeben, dies auch deshalb, um jeden Anschein der Parteiennamen zu vermeiden. Überdies beabsichtige der Präsident, gegenüber dem Verfassungsgerichtshof den unbedingten Willen des Abgeordnetenhauses an einer rückhaltlosen Aufklärung der gerügten Fehler und Mängel zu bekräftigen. In den beiden weiteren Fällen zu Nrn. 10 und 11 – die verfassungsgerichtlichen Verfahren zu den Aktenzeichen VerfGH 166/21 und 169/21 – rügten die beiden Einspruchsführer ihre vermeintliche strukturelle Benachteiligung als Einzelbewerber aufgrund der geltenden Wahlvorschriften, insbesondere die Verletzung ihres Rechts auf Chancengleichheit. Zu diesem Verfahren habe der Präsident mitgeteilt, dass er beabsichtige in Stellungnahmen gegenüber dem Verfassungsgerichtshof unter anderem darauf hinzuweisen, dass die gerügten und geltenden Wahlvorschriften verfassungsgemäß und die Einsprüche daher zurückzuweisen seien.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) führt aus, das Recht auf allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen sei für die parlamentarische Demokratie konstitutiv. Die Staatsgewalt gehe vom Volk aus und werde bis auf direktdemokratische Ausnahmen der Landesverfassung durch das Parlament konstituiert. Das Parlament bedürfe des Vertrauens der Wähler, genauso wie die Organe, die sich vom Parlament legitimieren ließen, vom Vertrauen des Parlaments abhängig seien. Dieses Vertrauen sei erheblich erschüttert worden. Die Betroffenen, wie auch die Landeswahlleitung und der Innensenator, hätten Rechtsmittel eingelegt. Das Verfahren beim Verfassungsgerichtshof werde beobachtet, der Richterspruch abgewartet. Rechtsfolgen würden selbstverständlich umgesetzt. Zusätzlich sei eine unabhängige externe Expertenkommission eingesetzt worden, die bereits tätig sei und sich aller bekannt gewordener wahlorganisatorischer Mängel annehme und auch weiter schaue, wie an anderen Stellen Wahlorganisation betrieben werde und die auch die wahlrechtlichen Grundlagen vor dem Hintergrund der Fehler noch einmal überprüfe. Diese Kommission werde an den Senat Bericht erstatten. Er gehe davon aus, dass der Senat das Ergebnis der Kommission und die Schlussfolgerungen dem Parlament zuleiten werde. Auch das Parlament habe eine Verantwortung, insbesondere bezüglich der Wahlvorbereitung und der Erfordernisse der Organisation einer pandemiefesten Wahl. Es seien aber auch rechtliche Änderungen vorgenommen worden; die wahlrechtlichen Kriterien und Teilnahmevoraussetzungen an Wahlen seien geändert wor-

den. Nach einem Richterspruch des Verfassungsgericht habe noch einmal nachgebessert werden müssen. Trotzdem seien Fehler passiert. Es müsse alles getan werden, damit sich die gemachten diagnostizierten Fehler nicht wiederholten. Er danke allen Wahlhelfern für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit an diesem herausfordernden Tag.

Alexander Herrmann (CDU) konstatiert, es sei ein Wahlchaos unvorstellbaren Ausmaßes gewesen; der Senat habe sich nicht mit Ruhm bekleckert. Es seien Maßnahmen zur Aufklärung eingeleitet worden, um eine Wiederholung für die Zukunft auszuschließen. Vor dem Hintergrund der überragenden Bedeutung von ordnungsgemäßen Wahlen für unsere Demokratie müsse alles schon im Vorfeld getan werden, damit diese korrekt ablaufen. Es sei eine reine Organisationsfrage. Bedauerlich sei, dass durch den alten Senat nicht richtig Verantwortung übernommen worden sei. Er stimme der Bewertung des Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses zu und hoffe, dass das Verfassungsgericht zur Aufklärung beitragen könne und daraus für die politische Arbeit entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden könnten. Er schließe sich im Übrigen dem Lob an die Wahlhelfender an.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) äußert, auch sie danke den Wahlhelfern, die unter Pandemiebedingungen ihr Möglichstes getan hätten. Zu konstatieren sei aber, dass die Wahl schlecht gelaufen sei. Ordnungsgemäße Wahlen seien der Grundpfeiler der Demokratie; es gehe dabei um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Insofern werde eine rückhaltlose Aufklärung möglicher Fehler und Mängel benötigt. Sie sei zuversichtlich, dass die ins Leben gerufene Kommission dem sorgfältig nachgehe. Hauptsächlich obliege die Sachverhaltsaufklärung dem Verfassungsgerichtshof. Ihrer Fraktion sei die Sachverhaltsaufklärung hinsichtlich der Wahlen sehr wichtig. Sie schließe sich der guten Stellungnahme des Präsidenten an. Der Richterspruch am Verfassungsgerichtshof sei abzuwarten; die Entscheidung sei dann umzusetzen.

Marc Vallendar (AfD) bemerkt, es sei beschämend gewesen, am Wahltag wahrnehmen zu müssen, dass das Recht auf „jede Stimme zählt“ nicht überall durchgesetzt werden können, einzelne Wähler um ihre Stimme gebracht worden seien und dieses durch organisatorisches Versagen verursacht worden sei. Die Aufklärung sei wichtig. Die Konsequenzen daraus seien wichtig. Der Landesverfassungsgerichtshof sei entscheidendes Organ. Die vom Senat eingesetzte Expertenkommission sei nicht unabhängig; der Senat sei auch Partei, stelle er doch auch die Regierung. Er hoffe, dass sich der Verfassungsgerichtshof davon nicht beeindrucken und beeinflussen lasse und unabhängig seine eigene Entscheidung treffe.

Florian Dörstelmann (SPD) schließt sich explizit dem Dank an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer an, ohne die eine solche Wahl nicht zu bewältigen gewesen wäre. Es sei eine großartige Leistung gezeigt worden. Die Entscheidung liege beim Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin. Diese müsse abgewartet werden.

Holger Krestel (FDP) schließt sich auch dem Dank an. Ansonsten werde der Spruch der Berliner Verfassungsrichter in Demut erwartet.

Der **Ausschuss** beschließt, dem beabsichtigten Vorgehen des Präsidenten zu den Verfahren 1 bis 9 zuzustimmen. Sodann wird beschlossen, dem mitgeteilten beabsichtigten Vorgehen des Präsidenten zu Punkt 2, die Verfahren 10 und 11, zuzustimmen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0200

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

[0026](#)
Recht
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 06 (SenJustVA) sowie Einzelplan 12
Kapitel 1250: Maßnahmengruppe 06 –
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für
Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
(auf Drucksache 19/0200-Anlage)**

– Vorabüberweisung –

1. Lesung

Sven Rissmann (CDU) verweist auf die bereits beschlossenen Regularien und auf die dem Ausschuss am 11. März 2022 digital übermittelten Unterlagen. Das Zahlenwerk mit den Einzelplänen sei erst am heutigen Tag in Papierform eingetroffen. Die vorab eingegangenen Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen zur ersten Lesung seien in einer Synopse zusammengeführt worden, die dem Ausschuss und dem Senat vorab übermittelt worden sei. Zudem liege die Synopse als Tischvorlage vor und könne auf der Webseite des Abgeordnetenhauses öffentlich eingesehen werden.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die in der Synopse vorliegenden Berichtsanträge und bittet um schriftliche Beantwortung der in der Synopse aufgeführten Fragen. Der Senat wird die Berichte als Sammelvorlage bis spätestens zum 19. April dem Abgeordnetenhaus durch die Senatsverwaltung einreichen. Die Beratung wird auf die zweite Lesung am 4. Mai 2022 vertagt.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes